

Wann findet der Herkunftssprachenunterricht statt?

Der Herkunftssprachenunterricht findet in der Regel nachmittags nach dem regulären Unterricht statt. Die Unterrichtsdauer für Kinder der Jahrgangsstufen 1 bis 4 beträgt ein bis zwei Unterrichtsstunden pro Woche. Für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5 sind es zwei bis drei Stunden, in Ausnahmefällen vier Stunden pro Woche.

Wie erfolgt die Anmeldung?

Die Anmeldung zum Herkunftssprachenunterricht erfolgt über die Schulen. Die Anmeldefristen und Verfahren können je nach Sprache und Region variieren. Weitere Informationen zur Anmeldung und zu den Schulstandorten erhalten Sie im Internet unter <https://schulaemter.hessen.de> oder hier:

Fachberaterzentrum für Herkunftssprachen, Mehrsprachigkeit und schulische Integration (FBZ)
c/o Staatliches Schulamt für die Stadt Frankfurt am Main

Breitlacherstraße 92

60489 Frankfurt am Main

Telefon: 069 4500488-811

E-Mail: Poststelle.FBZ.Frankfurt@kultus.hessen.de

Vorteile des Herkunftssprachenunterrichts auf einen Blick:

- *Vertiefen und Festigen der Herkunftssprache*
- *Förderung der Mehrsprachigkeit als wertvolle Ressource für die persönliche und berufliche Entwicklung*
- *Stärkung der kulturellen Identität*
- *Förderung von demokratischen Werten wie Toleranz und Verständnis*

Impressum

Herausgeber: Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (HMKB)
Luisenplatz 10
65185 Wiesbaden
Telefon: 0611 368-0
<https://kultus.hessen.de>

Verantwortlich: Christopher Textor (HMKB)

Gestaltung: Sabine Stahl (HMKB)

Fotos: © latipong – stock.adobe.com

Druck: Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden

Stand: 1. Auflage, Februar 2026

HESSEN



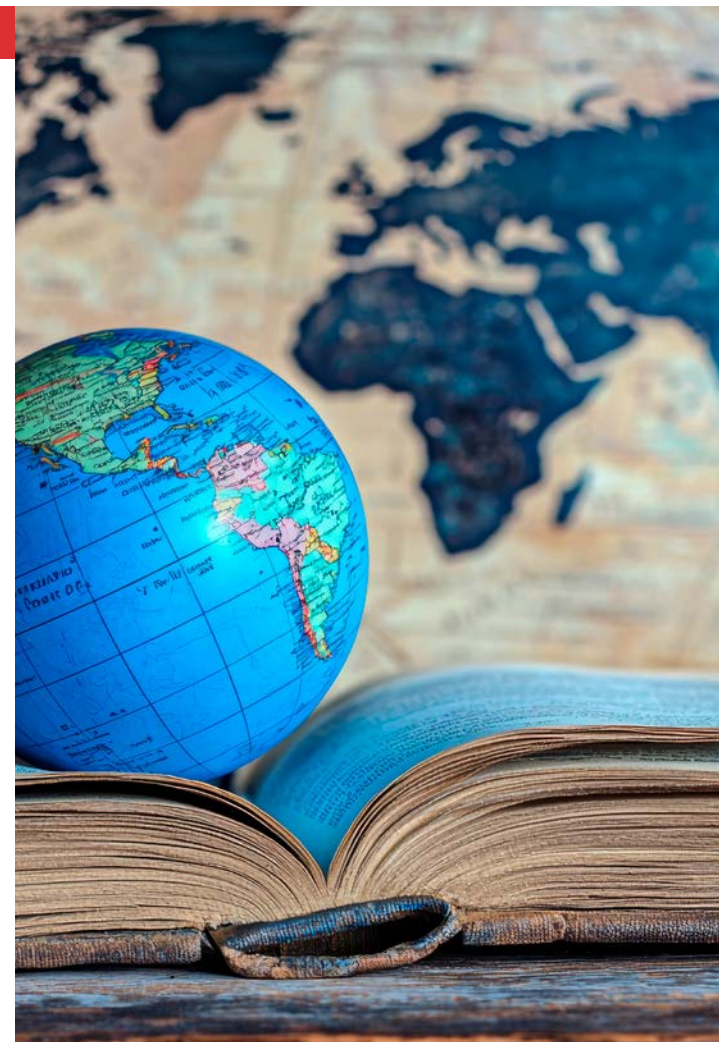
Hessisches Ministerium
für Kultus, Bildung und Chancen
Luisenplatz 10
65185 Wiesbaden
<https://kultus.hessen.de>

Hessisches Ministerium
für Kultus, Bildung und Chancen



Herkunftssprachenunterricht in Hessen

Ein freiwilliges Angebot für mehrsprachig aufwachsende
Kinder und Jugendliche



*Liebe Eltern und
Erziehungsberechtigte,*

Ihre Herkunftssprache ist ein wertvoller Schatz, den Sie an Ihre Kinder weitergeben. Sprache ist weit mehr als ein Mittel zur Verständigung – sie stärkt die Identität, vermittelt kulturelles Wissen und schafft die Grundlage für den Austausch mit anderen.



Mit dem Angebot des Herkunftssprachenunterrichts möchten wir in Hessen dazu beitragen, das sprachliche Potenzial Ihrer Kinder zu entfalten und die Mehrsprachigkeit gezielt zu fördern. Dabei zeigt sich immer wieder: Wer sich sicher in der Herkunftssprache ausdrücken kann, entwickelt auch in der Bildungssprache Deutsch stärkere Kompetenzen.

Neben der sicheren Beherrschung der Bildungssprache Deutsch sind der Erwerb und die Festigung weiterer Sprachkenntnisse eine wesentliche Grundlage dafür, dass Schülerinnen und Schüler unterschiedliche Perspektiven verstehen und sich aktiv am gesellschaftlichen Dialog beteiligen können. Diese Fähigkeit ist besonders wichtig in einer Gesellschaft, die von Vielfalt geprägt ist und in der eine grundsätzlich wertschätzende Haltung die Basis des Zusammenlebens bildet. Die Vermittlung zentraler demokratischer Werte wie Achtung der Menschenwürde, Gleichberechtigung, Respekt, Toleranz und Solidarität basiert auf dem konstruktiven Austausch unterschiedlicher Stimmen.

Unser Ziel ist es, die sprachlichen und kulturellen Kompetenzen der Kinder zu fördern und damit die Grundlage für eine demokratische Gesellschaft zu stärken, in der Teilhabe, Mitbestimmung und respektvoller Umgang selbstverständlich sind.

Nutzen Sie diese Chance für Ihre Kinder! Gemeinsam können wir Mehrsprachigkeit als Stärke fördern und eine demokratische Zukunft gestalten.

Mit besten Grüßen

Armin Schwarz
Hessischer Minister für Kultus, Bildung und Chancen

Was ist Herkunftssprachenunterricht?

Der Herkunftssprachenunterricht (HSU) in Hessen ist ein freiwilliges Angebot für mehrsprachig aufwachsende Kinder und Jugendliche. Interessierte Schülerinnen und Schüler können zusätzlich zum Regelunterricht am Herkunftssprachenunterricht teilnehmen, um ihre Herkunftssprache weiterzuentwickeln.

Der Unterricht in der Herkunftssprache in der Verantwortung der Herkunftsländer beruht auf bilateralen Vereinbarungen des Landes Hessen mit den einzelnen Herkunftsstaaten.

Das Unterrichtsangebot Polnisch erfolgt auf der Grundlage des deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrags vom 17. Juni 1991. Für alle anderen Sprachen, für die keine entsprechenden Abkommen bestehen, wird kein Herkunftssprachenunterricht angeboten.

Wer kann am Herkunftssprachenunterricht teilnehmen?

Das Angebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler aller Schulformen und Bildungsgänge der Jahrgangsstufen 1 bis 10, die bereits über Grundkenntnisse in ihrer Herkunftssprache verfügen. In einigen Sprachen ist die Teilnahme nur möglich, wenn die Schülerin oder der Schüler selbst oder mindestens ein Elternteil die entsprechende Staatsangehörigkeit besitzt.

Genauere Informationen dazu finden Sie auf den Internetseiten des Fachberaterzentrums für Herkunftssprachen, Mehrsprachigkeit und schulische Integration (FBZ).

Regelungen zum Umfang des herkunftssprachlichen Unterrichts in Verantwortung des Landes Hessen finden sich in § 3 der Verordnung über die Stundenpläne für die Primarstufe und die Sekundarstufe I vom 5. September 2011 (ABl. S. 653), zuletzt geändert durch Verordnung vom 9. Januar 2025 (GVBl. 2025 Nr. 2). Danach ist der Unterricht in den Herkunftssprachen Wahlunterricht.

Welche Sprachen werden angeboten?

Der Herkunftssprachenunterricht wird in folgenden Sprachen angeboten:

- Albanisch
- Arabisch
- Bosnisch
- Griechisch
- Italienisch
- Kroatisch
- Mazedonisch
- Polnisch
- Portugiesisch
- Serbisch
- Slowenisch
- Spanisch
- Türkisch

Wie ist der Herkunftssprachenunterricht organisiert?

Wo findet der Herkunftssprachenunterricht statt?

Der Herkunftssprachenunterricht wird so organisiert, dass er von Schülerinnen und Schülern aus verschiedenen Schulen der Umgebung gemeinsam besucht werden kann. Das Angebot erfolgt an Grundschulen und weiterführenden Schulen.

Wer erteilt den Herkunftssprachenunterricht?

Der Herkunftssprachenunterricht wird je nach Sprache von Lehrkräften des Landes Hessen oder von Lehrkräften in Verantwortung der Herkunftsländer erteilt.